

Impulsvortrag von Dr. Janina Jänsch (bvkm) im Namen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Thema Fach- und Arbeitskräftemangel auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) sowie der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen (KBB) am 24. Oktober 2024 in Leipzig

Sehr geehrte Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachkräftemangel besteht in ganz Deutschland über alle Branchen hinweg. Bei den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe nimmt dies mittlerweile dramatische und teilweise sogar existenzielle Ausmaße an.

Wir, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, erhalten wöchentlich Problemanzeigen, in denen uns mitgeteilt wird, dass bisherige Angebote reduziert oder im schlimmsten Falle ganze Einrichtungen oder mobile Dienste aufgrund von Personalmangel schließen müssen.

Und dieses Problem wird sich massiv verschärfen. In den nächsten Jahren werden bis zu 25% der Mitarbeiterschaft das Renteneintrittsalter erreichen. Dabei handelt es sich nicht nur um Fachkräfte- sondern auch um Arbeits- bzw. Assistenzkräfte, die uns schon jetzt massiv fehlen.

Was wir aktuell schon beobachten können, ist ein starker Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte, und zwar nicht nur unter den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, sondern auch über die verschiedenen Sozial- und Gesundheitsberufe hinweg. Dieses gegenseitige Abwerben von Personal führt zu hohen Kosten auf allen Seiten. Das größte Problem dabei ist, dass der Pool an Arbeits- und Fachkräften dadurch unverändert zu klein bleibt. Und deshalb brauchen wir eine Gesamtstrategie auf Bund- und Länderebene, durch die der Arbeits- und Fachkräftepool vergrößert wird.

Vorrangige Aufgabe muss es sein, dafür zu sorgen, dass es zu keiner Verringerung der Versorgung von Menschen mit Behinderung kommt.



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 6092-10
Telefax 06035 6092-170
bundesverband@anthropoi.de



Der evangelische Fachverband für Teilhabe e.V. (BeB)

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Auch die Ziele und Aufgaben des BTHG dürfen nicht aus dem Auge verloren werden.

Wir haben hier drei wesentliche Handlungsfelder identifiziert:

1. Die inländische Personalgewinnung
2. Stärkere Nutzung von Arbeitszeit für die Arbeit am Menschen
3. Die Personalakquise aus dem Ausland

Aufgrund der Kürze der Zeit gehen wir hier nur stichpunktartig auf einzelne Punkte ein.

1. Inländische Personalgewinnung

Wichtig ist uns hier, auf die Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger (HEP) einzugehen, da sie eine zentrale Rolle in der Eingliederungshilfe spielen. Wichtige Handlungsfelder sind hier insbesondere:

- Eine Harmonisierung der Ausbildungsstandards auf Bundesebene. Derzeit ist die Ausbildung der HEPs in Bezug auf Inhalte, Qualität und auch Finanzierung uneinheitlich.
- Eine bundesweite Schulgeldfreiheit. Auch die Schulgeldpflicht ist derzeit uneinheitlich geregelt. Hier braucht eine bundesweite Befreiung, nicht nur, um eine Harmonisierung zu erreichen, sondern vor allem, weil das Schulgeld in der Pflege bereits abgeschafft wurde. Das heißt, dass sich junge Menschen, die sich für einen sozialen Beruf interessieren, eher für einen Pflegeberuf entscheiden, weil hier kein Schulgeld in der Ausbildung anfällt. Diese Wettbewerbsverzerrung muss aufgehoben werden.

2. Stärkere Nutzung von Arbeitszeit für die Arbeit am Menschen

- Besonders wichtig ist hier eine Entbürokratisierung insbesondere im Bereich der Dokumentationspflichten. In Bereich der Eingliederungshilfe und der Pflege werden bis zu 40% der Arbeitszeit für Dokumentation aufgewendet. Stellen Sie sich vor, wieviel Arbeitszeit am Menschen gewonnen wird, wenn man diesen Anteil halbieren könnte.
- Auch die Fachkraftquoten müssen im Hinblick auf tatsächliche Bedarfe geprüft und ggfls. angepasst werden.

3. Personalakquise aus dem Ausland

- Hier gilt es die bekannten notwendigen und wichtigen Maßnahmen, wie Sprachkurse, Nachqualifizierungen und weitere Integrationshilfen in ausreichender Anzahl und Qualität zu tragbaren Kosten bereitzuhalten.
- Weiterhin müssen die Anerkennungsverfahren dringend vereinfacht werden.
- Außerdem braucht es beschleunigte digitale Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.

Ein wichtiger Punkt ist auch folgender: Derzeit muss die Akquise aus dem Ausland von den Leistungserbringern selbst übernommen werden. Das bedeutet immens hohe Such- und Informationskosten. Kosten, die sich auch nur die größeren Einrichtungen und Dienste leisten können. Die Fachverbände sehen hier viel Potenzial, Synergien zu nutzen, indem die Personalakquise zentralisiert bzw. gebündelt wird, sei es auf Landes- oder auf Bundesebene.

Wir als Fachverbände für Menschen mit Behinderung sind gerne bereit, zu den genannten Punkten entsprechende Vorschläge einzubringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 % der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit der Fachverbände für Menschen mit Behinderung ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Mehr Informationen unter: www.diefachverbaende.de